PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000

0 50 100 150 200 250

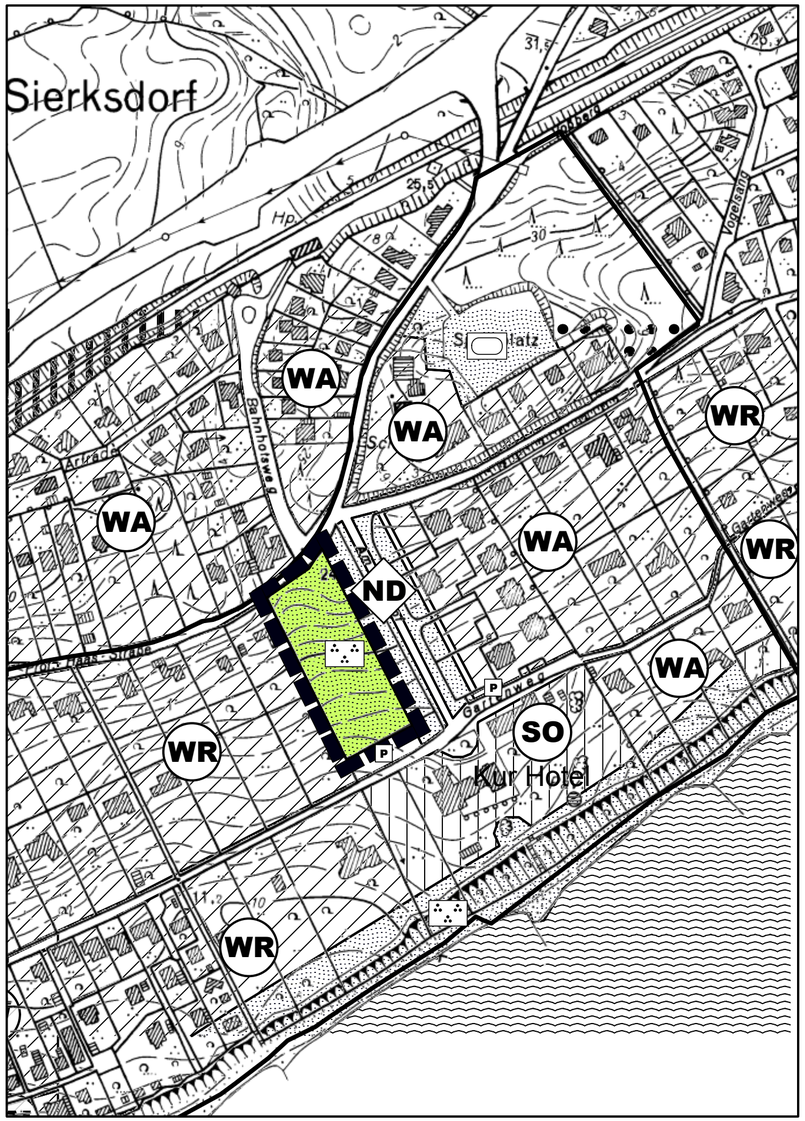

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

GRÜNFLÄCHEN — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKANLAGE

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ND — NATURDENKMAL — § 17 LNatSchG

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Sierksdorf durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 26.07.2012 verzichtet, da diese bereits im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 erfolgt ist.

2. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.07.2012 den Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 05.10.2012 bis zum 05.11.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.09.2012 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 27.09.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.11.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die 19. Flächennutzungsplanänderung am 26.11.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Sierksdorf, 21.10.2013 Siegel (Weidemann)
- Bürgermeister -

7. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 24.06.2013, Az.: IV 263-512. 111-55.39 (19. Ä.) die 19. Flächennutzungsplanänderung - mit Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise wurden beachtet.

Sierksdorf, 21.10.2013 Siegel (Weidemann)
- Bürgermeister -

8. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 01.11.2013 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltungmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtfsolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 02.11.2013 wirksam.

Sierksdorf, 04.11.2013 Siegel (Weidemann)
- Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SIERKSDORF

Bereich: Sierksdorf, westlich der Schmidt-Rottluff-Allee, südlich Prof.-Haas-Straße und nördlich Gartenweg - Seehofkoppel -

Stand: 26. November 2012